

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **45 (2019)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Die nationalen Wahlen in der Schweiz sind bereits einige Wochen her und in den Medien wurde das Ergebnis gerne als «grüne Welle» kommentiert. Über so eine war vor genau zwei Jahren auch an dieser Stelle die Rede, gemeint war allerdings etwas anderes. Obwohl: Auch die jetzige grüne Welle löst Hoffnungen in Bezug auf den Umgang mit Cannabis aus. So schreibt der Fachverband Sucht, dass die neuen Kräfteverhältnisse im nationalen Parlament vielversprechend für eine umfassende Modernisierung der Cannabispolitik zu sein scheinen. Auch wenn die aktuelle Gesundheitskommission des Nationalrates am 15. November noch ein letztes Lebenszeichen (mit Stichentscheid!) gab, indem sie dem Nationalrat empfahl, gar nicht erst auf die Vorlage über einen Experimentierartikel einzutreten, so kann doch davon ausgegangen werden, dass der neu zusammengesetzte Rat dies sehr wohl tun wird. Damit wird das Parlament sich im kommenden Jahr mit der kontrollierten Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken im Rahmen von Forschungsstudien beschäftigen. Ob dies der richtige Weg ist oder ob damit eine Liberalisierung und Entkriminalisierung für lange Zeit aufgeschoben wird – die Studien sind auf 10 Jahre angedacht – darüber lässt sich zu Recht streiten. Eine geplante Volksinitiative (www.cannabis-initiative.ch), und damit ein alternativer Weg, ist zwar in den Startlöchern, aber der Sammelstart verzögert sich.

Ebenso war an dieser Stelle vor einem Jahr von der «mutlosen» Vorlage des Bundesrates zum Tabakproduktegesetz die Rede. Der Ständerat hat diese im September beraten und zeigt sich nun doch mutiger. So ist er jetzt für Einschränkungen bei der Werbung von Tabakprodukten und stimmt dem Vorschlag zu, dass die Tabakindustrie zukünftig ihre Werbe-, Sponsoring- und Promotionsausgaben dem Bundesamt für Gesundheit BAG melden muss. Dies schafft zumindest etwas Transparenz. Zudem hat die kleine Kammer eine Motion an den Bundesrat überwiesen, E-Zigaretten zukünftig wieder der Tabaksteuer zu unterstellen. Die Allianz für ein starkes Tabakproduktegesetz unterstützt zwar die beschlossenen Massnahmen, bedauert aber, dass der Ständerat in den Bestimmungen nicht weiterging. Das Ziel, Kinder und Jugendliche umfassend vor dem Einstieg in den Tabakkonsum zu schützen, ist noch nicht erreicht. Erreicht werden kann dies aber mit der Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung», welche

am 12. September mit 113 500 beglaubigten Unterschriften eingereicht wurde.

Einen für den Suchtbereich wichtigen Entscheid fällte am 12. Juli das Bundesgericht. Es kommt zum Schluss, dass eine Leistungspflicht durch die IV nicht von vornherein verneint werden darf, wenn eine Suchterkrankung vorliegt. Künftig ist – wie bei allen anderen psychischen Erkrankungen – anhand eines strukturierten Beweisverfahrens abzuklären, ob sich eine Suchterkrankung auf die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person auswirkt. Ambros Uchtenhagen widmet sich dem Thema in diesem Heft.

Den 15. Geburtstag feierte dieses Jahr der Tabakpräventionsfonds. In Analogie zur Pubertät gehen Richard Müller und Holger Schmid der Frage nach, was die Tabakprävention seit der Einführung des Fonds erreicht hat und was noch nicht. Damit der Fonds erwachsen werden kann, sollte er nach Ansicht der Autoren an einer neutralen Stelle verwaltet werden und unabhängig von politischem Druck agieren können.

Schadensminderung ist Thema in zwei weiteren Beiträgen. Die Frage, inwiefern das Konzept der Schadensminderung auf legale Suchtmittel und Verhaltenssüchte auszuweiten ist, greift Martin Hafen auf. Drug Checking als wirksames Instrument zur Schadensminderung bei Freizeitdrogenkonsumierenden ist Thema im Beitrag von Dominique Schori.

Das Projekt BuddyCare aus Frankfurt will drogenabhängigen Menschen soziale Kontakte ausserhalb der Drogenszene ermöglichen. Das ursprünglich in Amsterdam entstandene Angebot wird im Beitrag von Sandra Köhler vorgestellt.

Wie Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung in einem emotional aktivierten Zustand Rückfallpräventionsstrategien erlernen und Emotionsregulation einüben können, ist Thema des Beitrages von Martin Fleckenstein und Susanne Leiberg.

Olivier Simon et al. fassen in ihrem Beitrag die Empfehlungen der Pompidou-Gruppe zur Therapie mit Opioid-Agonisten zusammen. Den Abschluss der Ausgabe macht der ForschungsSpiegel «Fazit.» von Sucht Schweiz. Thema sind die Hospitalisierungen von Jugendlichen und Erwachsenen aufgrund von Alkohol-Intoxikation oder Alkoholabhängigkeit.

Wir wünschen Ihnen schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahrzehnt!

Herzliche Grüsse

Marcel Krebs